

22.11.2021

Die 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ist heute in Kraft getreten. Folgende Änderungen sind zu beachten:

### Allgemein

- Empfohlen wird ein 2-Meter-Abstand zu haushaltsfremden Personen.
- In geschlossenen Räumen besteht eine FFP2-Maskenpflicht

### Vereinssport

Durch die neue Ausgangsregelung, ist der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereiches nur zu bestimmten Zwecken zulässig. Das bedeutet, dass **kein Vereinssport** mehr **möglich** ist, unabhängig von der Sportart, sowohl indoor als auch outdoor.

### Freizeitsport

- Der Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung ist erlaubt.
- Neben Sportstätten sind auch Freizeiteinrichtungen geschlossen, wie zB. Bäder, Tanzschulen, Indoorspielplätze. Das Betreten von Outdoorspielplätzen ist weiterhin erlaubt.
- Eine gemeinsame Sportausübung ist nur mit Personen erlaubt, die im gleichen Haushalt leben oder mit Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich psychischer und physischer Kontakt gepflegt wird. (Wobei Kontakte nur stattfinden dürfen, wenn daran auf der einen Seite Personen aus höchstem einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.)

### Spitzensport

- Leistungs- und Spitzensportler sind vom Betretungsverbot von Sportstätten ausgenommen. Somit sind **Trainings** und unter bestimmten Bedingungen **Wettkämpfe möglich**.
- Die jeweiligen Bundesfachverbände haben die **Liste der Leistungs-/Spitzensportler:innen** mit dem Sportministerium abzustimmen. Wir schlagen daher vor, dass die Landesfachverbände ihre Spitzensportler:innen dem Bundesverband nennen, wenn dies nicht schon geschehen ist.
- Erlaubt sind **Zusammenkünfte bis zu 100 Personen indoor** und bis zu **200 Personen outdoor** zuzüglich Trainer:innen, Betreuer:innen und sonstige Personen, die für die Durchführung der Zusammenkunft erforderlich sind.
- Covid-19-Beauftragter, Präventionskonzept, ärztliche Betreuung und Covid-19-Testungen sind erforderlich.

Bitte lasst euch von den derzeitigen Umständen nicht entmutigen und versucht mit euren Vereinsmitgliedern in Kontakt zu bleiben. Einige Verbände haben bereits wieder YouTube-Videos erstellt oder machen ein Onlinetraining, um ihre Sportler:innen für Bewegung und individuelle Trainings zu motivieren.

Weitere Informationen zum Newsletter finden Sie hier: [www.vorarlberg.at/sport](http://www.vorarlberg.at/sport).

Mit sportlichen Grüßen



Landesrätin Martina Rüscher



Leiter Sportreferat Michael Zangerl